

werden. Anderes ist aber auch den Fuld. eigenthümlich, so das 'Saxonum perfidiam ulcisci' 745. 775. 779, während Ann. Einh. nur an der ersten Stelle von den 'perfidi Saxones' sprechen; oder sagen: 'perfidiae poenas dare' (796); 786 und 792: 'caecitate damnare', wo A. Einh. an der ersten Stelle (785) von 'privatione luminum' sprechen (Manitius, Diss. S. 35 citiert unnöthig die Lauresh.), an der zweiten gar nichts von Blindung wissen. Oft weichen sie fast auffallend von einander ab. 791 geben die A. Einh. das, ich möchte sagen technische, 'letanias faciendo triduo' wieder: 'Tibi subplicatio per triduum facta', während A. Fuld. schreiben: 'ieiuniis et obsecrationibus triduo celebratis'. Es sieht das nicht darnach aus, als wenn das ein und derselbe Autor geschrieben hätte (Manitius S. 552 hebt das erste hervor).

In den Jahren, wo Ann. Laur. maj. und Einh. zusammenfallen, schliessen sich die Fuld. diesen näher an, als vorher einem der beiden Exemplare. Es lässt sich das vollständig daraus erklären, dass hier die bessere Latinität, die man Grund hat, eben dem Einh. zuzuschreiben, vorlag und deshalb wenig Grund für den Verf. der Fuld., den Ausdruck zu ändern. Ebenso wenig Grund aber sehe ich, hier einen anderen Verf. anzunehmen. Das Verhältnis zu den älteren Annalen ist ganz dasselbe wie vorher, Auswahl und abgekürzte Wiedergabe ihrer Nachrichten. Dass der Verf. sich ihnen genauer anschliesst als früher, erklärt sich zugleich daraus, dass seine andern Quellen ihn verliessen und er immer mehr auf die eine Vorlage angewiesen war.

Dabei fehlt es aber an einzelnen kleinen Abweichungen oder Zusätzen nicht. 799 (und 818) heisst die Britannia 'cismarina' im Gegensatz zur Insel. 802 und 807 wird der Name des Perserkönigs Aaron genannt (A. Einh. erst 810); das 'praesidium nostrorum' wird in 'praesidium Francorum' verwandelt (vgl. 827: 'Francorum exercitu' statt 'nostro exercitu', während 828 'nostri' beibehalten, 829 selbständig gebraucht ist). 805 und 806 heisst Karls gleichnamiger Sohn 'junior', wie auch schon 784 (gewiss kein Argument für einen verschiedenen Verfasser der beiden Theile); statt 'Beheimi' findet sich hier und 806 die Form 'Boemani', die Einh. nur in der Vita Karoli (c. 15) benutzt (A. Einh. auch 701 'Boehaimi'); der Fürst derselben heisst 'rex' (nicht 'dux'); umgekehrt 817 'Sclaomir dux Abodritorum' statt 'rex'. Statt 'patria' (Land) und ebenso 806 statt 'terra' steht 'provincia', jedenfalls ein mehr lateinischer Ausdruck, den Einhard anderswo auch mit Vorliebe verwendet (N. Arch. a. a. O. S. 550 ff., 554); ebenda 'Genuae praefectus' statt 'Genuae comes', gerade wie auch 777 vom 'praefectus Caesaraugustae', 778 von 'praefecti Saracenorum', 797 'praefectus Siciliae' gesprochen wird, abweichend